

Europäische Impfwoche beginnt

22.04.2013

„Schütze Deine Welt – lass Dich impfen“, ist das Motto der diesjährigen Impfwoche, die vom 22. bis zum 27. April 2013 stattfindet. Bundesgesundheitsminister **Daniel Bahr** ruft anlässlich der 8. Europäischen Impfwoche zum Impfcheck auf. „Impfungen sind ein wichtiger Schutz gegen übertragbare Krankheiten. So wie Masern, an denen immer noch viele Menschen erkranken. Ein Viertel der Masern-Patienten kommt immerhin ins Krankenhaus. Und in Einzelfällen sind bleibende Folgen festzustellen.“

„Das einzige Reservoir der Masernviren sind infizierte Menschen. Mit einer ausreichend hohen Impfquote kann das Virus daher eliminiert werden“, sagt **Reinhard Burger**, Präsident des Robert Koch-Instituts. Für die europäische WHO-Region wird die Elimination der Masern (und der Röteln) bis 2015 angestrebt. Das Bundesministerium für Gesundheit hat im Dezember 2012 eine Nationale Verifizierungskommission Masern/Röteln berufen, deren Geschäftsstelle im RKI angesiedelt ist. Die von Oliver Razum, Universität Bielefeld, geleitete Kommission wird Daten zur Masern- und Röteln-Epidemiologie sowie zur Immunität in der Bevölkerung zusammenstellen und im Hinblick auf das Erreichen der Eliminationsziele bewerten.

Besonders problematisch sind die Impflücken bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Daher empfiehlt die Ständige Impfkommission seit 2010 die Impfung für alle nach 1970 geborenen Erwachsenen, wenn sie nur einmal oder noch gar nicht gegen die Virusinfektion geimpft sind. Diese Empfehlung ist allerdings kaum bekannt. Das zeigt eine aktuelle Studie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA): 81 Prozent der betreffenden Altersgruppe kennen diese Empfehlung nicht.

Die BZgA stellt anlässlich der Europäischen Impfwoche zur Unterstützung der Präventionsarbeit allen impfenden Ärztinnen und Ärzten sowie dem Öffentlichen Gesundheitsdienst ein Aktionspaket zur Kampagne „Deutschland sucht den Impfpass“ zur Verfügung. Neben der Impfung gegen Masern steht dabei die Überprüfung des Impfstatus im Vordergrund. „Mit der Kampagne ‚Deutschland sucht den Impfpass‘ möchten wir zum Impfcheck motivieren und daran erinnern, mögliche Impflücken zu schließen. Im Zusammenhang mit der Masern-Impfung richten wir uns dabei im Besonderen auch an alle Jugendlichen und nach 1970 geborenen Erwachsenen“, betont **Elisabeth Pott**, Direktorin der BZgA. Die BZgA bietet auf der Internetseite impfen-info.de neben ausführlichen Informationen zu einer Reihe von Impfungen und zur Aktion ‚Deutschland sucht den Impfpass‘ auch eine „Masern-Mumps-Röteln-Entscheidungshilfe“ sowie einen interaktiven Masern-Impfcheck an.

Bei Schulanfängern wird die für die Masern-Elimination erforderliche Impfquote von 95 Prozent für die zwei empfohlenen Impfungen trotz positiver Trends bisher nur in einzelnen Bundesländern erreicht. Die aktuellen Impfquoten für die empfohlenen Kinderimpfungen sind im Epidemiologischen Bulletin 16/2013 veröffentlicht. Häufig wird die zweite Masern-Mumps-Röteln-Impfung verspätet gegeben. Das zeigen Daten aus der „KV-Impfsurveillance“, bei der das Robert Koch-Institut Abrechnungsdaten der Kassenärztlichen Vereinigungen auswertet. Nicht nur die Masernimpfung, auch die Quoten für die meisten anderen etablierten Impfungen liegen bei Kindern im Alter von 24 Monaten auf einem nur moderaten Niveau. Nicht zeitgerecht durchgeführte

Herausgeber

Robert Koch-Institut (RKI)

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

Bundesministerium für Gesundheit (BMG)

Pressestellen

Susanne Glasmacher (RKI)
Tel.: 030-18754-2286/-2239
E-Mail: presse@rki.de

Dr. Marita Völker-Albert (BZgA)
Tel.: 0221-8999280
E-Mail: marita.voelker-albert@bzga.de

Christian Albrecht (BMG)
Tel. 030-18441-2225
E-Mail: pressestelle@bmg.bund.de

Impfungen können für die betroffenen Kinder ein erhöhtes Erkrankungsrisiko bedeuten.

Um die Wirkung von Impfungen auf Bevölkerungsebene bewerten zu können, sind Daten zum Krankheitsgeschehen unerlässlich. Die Datenlage wird durch die neue Meldepflicht für Röteln, Mumps, Windpocken und Keuchhusten deutlich verbessert. Damit sind Ärzte verpflichtet, dem Gesundheitsamt Verdachtsfälle, Erkrankungen und Todesfälle auf Grund dieser Erkrankungen zu melden, für Laboratorien gilt die Meldepflicht beim Labornachweis dieser Erreger.

Weitere Informationen:

- Bundesministerium für Gesundheit:
www.bmg.bund.de/praevention/frueherkennung-und-vorsorge/impfungen.html
- Informationen der BZgA zum Impfen: www.impfen-info.de
- Europäische Impfwoche: <http://eiw.euro.who.int>
- Fachinformationen des RKI: www.rki.de/impfen
- Ständige Impfkommission: www.stiko.de